

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Müllheim für das Haushaltsjahr 2026 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft“ für das Wirtschaftsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung In der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 (GBl. S. 71) m.W.v. 01.09.2025 hat der Gemeinderat am 11.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	73.388.891
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 77.286.404
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.897.513
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.897.513

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	72.460.891
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-73.081.704
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-620.813
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	25.751.490
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-29.356.450
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.604.960
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.225.773
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.300.000

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-504.900
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.795.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	569.327

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

5.300.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

29.448.500 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000.000 EUR

Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit gem. §81 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht.

Die Bestätigung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Müllheim im Markgräflerland sowie des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ für das Wirtschaftsjahr 2026 erfolgte mit Erlass vom 17.03.2026.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Müllheim im Markgräflerland für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ für das Wirtschaftsjahr 2026 werden elektronisch auf der Internetseite der Stadt Müllheim im Markgräflerland unter www.muellheim.de/rathaus/haushalt-finanzen/ bereitgestellt.

gez.

F.d.R.d.A.:

Martin Löffler
Bürgermeister

Alexander Willi
Beigeordneter und Finanzdezernent